

## Merkblatt Beitragsvereinbarung und Leistungskatalog

### Betreuungs- und Blockzeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07.00 - 18.30

Blockzeiten: morgens 09.00 - 11.00, nachmittags 14.00 - 16.00  
(Vorschulkinder werden während der Blockzeiten nicht aufgenommen oder verabschiedet.)

Minimalbezug pro Woche ist 1 ganzer Tag oder 2 Halbtage inkl. Mittag. Minimalbezug pro Tag ist ein Halbtag inkl. Mittag. Betreuungsmodule siehe Tarifmodell.

Die präzisen Betreuungszeiten werden durch die Eltern bekannt gegeben. Sämtliche Veränderungen der Betreuungszeiten und -tage sind schriftlich bekannt zu geben.

### Ferienregelung

Die Calma bleibt während 3 Wochen im Jahr geschlossen: 1 Woche Frühlings- oder Herbstferien; 2 Wochen Sommerferien. Genaue Ferienzeiten gemäss Ferienplanung Calma ([www.calma.ch](http://www.calma.ch)). Die Betriebsferien sind im Tarif bereits berücksichtigt.

Die Ferien und Feiertage werden den Eltern jeweils im Juli für das nächste Kalenderjahr bekannt gegeben.

Kindergartenkinder und Schüler gelten während der Schulferien als **angemeldet**. Nehmen sie während den Ferien keine Betreuung in Anspruch, können sie regulär (bis zum Beginn der vereinbarten Betreuungszeit) abgemeldet werden. Fehlende Abmeldungen werden mit 10 CHF pro Kind verrechnet (siehe Rückseite).

Während den Ferien werden die von den Betreuungsvereinbarungen abweichenden zusätzlichen Betreuungen als Zusatzbezüge verrechnet. Diese zusätzlichen Ferienbetreuungszeiten sind bis spätestens 2 Wochen vor Schul-/KG-Ferienbeginn schriftlich bekannt zu geben.

### Tarife und Rechnungsstellung

Vertragliche Basis der Betreuung sind der Betreuungsvertrag (regelt die vertragliche Beziehung zwischen Eltern und der Calma), die Betreuungsvereinbarung (regelt die Betreuungszeiten und -kosten), dieses Merkblatt sowie die Konzepte der Calma.

Veränderungen der Betreuungszeiten oder -tage mit permanentem Charakter (Änderung der Betreuungsvereinbarung) haben eine Änderungsfrist von 6 Wochen und sind jeweils auf den 1. eines Monats möglich. Änderungen der Betreuungsvereinbarung sind gebührenpflichtig. Unabhängig der 6 Wochen Änderungsfrist können für den Juli keine Reduktionen der Betreuung gemacht werden.

Die Kosten für die Betreuung werden monatlich nach dem Tarifmodell "Einheitstarif für Kindertagesstätten" des Kantons Bern erhoben. Ausfälle wie Krankheit, Ferien, Schulreise, Sporttag usw. sind dabei bereits berücksichtigt und haben keine zusätzliche Auswirkung auf die Betreuungs- und Zusatzkosten.

Der Anmeldung muss die letztjährige Steuerveranlagung mit ersichtlichem Nettoeinkommen und Nettovermögen beigelegt werden. Alternativ können die aktuellen Lohnausweise zusammen mit der Steuererklärung beigelegt werden.

Die Steuerveranlagung muss jährlich bis 31. Mai beigebracht werden. Bei eingegebener Fristverlängerung für die Steuererklärung benötigen wir die Information über die Fristverlängerung bis 31. Mai und die Steuerveranlagung bis 30. November.

Bei fehlenden Einkommens- oder Vermögensnachweisen muss der Volltarif angewandt werden.

Die Beitragsvereinbarung kann per Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden. Als Ausnahme gilt der Juni, auf dessen Ende <b>nicht</b> gekündigt werden kann.
Zahlungsfristen sind auf den Rechnungen jeweils angegeben.
Eine Reduktion des Bezugs während der Kündigungsfrist ist nicht zulässig.
Sollte sich das massgebende Einkommen um ca. 20% senken, kann Antrag auf Anpassung des Tarifs gestellt werden.
Bei Geburt eines Kindes ist für die nächstjährige Tarifberechnung (höherer Familienabzug) der Calma der aktualisierte Niederlassungsausweis zuzustellen.
Altersunabhängig wird die Verpflegung in den entsprechenden Betreuungszeiten miteingerechnet und kann nicht ausgeschlossen werden.

Leistungskatalog	CHF
Erinnerung (ausstehende Dokumente und Rechnungen nach Fälligkeit)	kostenlos
1. Mahnung (14 Tage nach Erinnerung, pro Dokument und Rechnung)	10.00
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung pro Dokument und Rechnung)	20.00
Reservationsgebühr / Eintritt	50.00
Reservationsgebühr / Eintritt zusätzlich für jedes weitere Kind	30.00
Eingewöhnung pro Kind	50.00
Änderung der Betreuungsvereinbarung (Betreuungszeiten) bei Stundenplanwechsel	kostenlos
Änderung der Betreuungsvereinbarung	50.00
Änderung der Betreuungsvereinbarung zusätzlich für jedes weitere Kind	30.00
Keine Abmeldung pro Kind	10.00
Nachbestellung Konzepte pro Stück	5.00
Zusatzgebühr für unregelmässige Bezüge pro Tag	4.50
Zusatzgebühr für Zusatzbezüge	4.50
Abgemeldete Zusatzbezüge	wird als Zusatz fakturiert
Steuerbescheinigungen	kostenlos
Offenes Frühstück 7.00 - 8.00	3.00
z'Nüni	1.50
Mittagessen	8.00
Mittagessen Erwachsene (bspw. Eingewöhnung)	10.00
z'Vieri	3.00
Fünfitisch	1.50
Hygiene (pauschal, täglich)	2.00